



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

**Radverkehrsanlage „Tour de Murg“ – Radweglückenschluss  
Weisenbach – Hilpertsau  
Vorstellung der Planung  
Stellungnahme zum wasserrechtlichen Verfahren**

a) SACHVERHALT

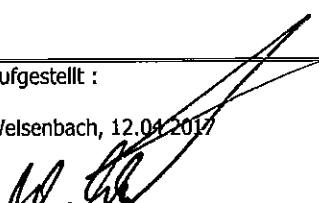
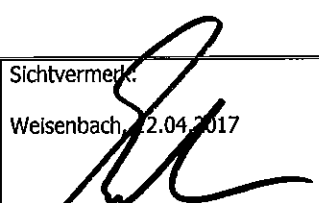
**1. Vorstellung der Planung**

Der Radweglückenschluss zwischen Weisenbach und Gernsbach-Hilpertsau ist seit vielen Jahren ein Thema. Bereits in der Sitzung vom 14. Dezember 2006 wurde dem Gemeinderat eine erste Planung vorgestellt.

Immer wieder kommt es auf der B 462 vornehmlich in den Sommermonaten, wenn gerade viele Familien die Freizeitroute „Tour de Murg“ nutzen zu gefährlichen Situationen. In der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2013 wurde eine Vorentwurfsplanung vorgestellt. Zudem wurde dem Abschluss verschiedener Grundstücks-Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Weisenbach dem Regierungspräsidium Karlsruhe und Privateigentümern die Zustimmung erteilt.

Auch konnte im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen Einvernehmen hierüber erzielt werden, dass das Anwesen In den Höfen 22 dann im Jahre 2014 abgebrochen werden konnte.

Die Planungen und Vereinbarungen sehen vor, dass von der Straße In den Höfen abzweigend über das Grundstück des ehemaligen Anwesens In den Höfen 22 eine Fahrbahn zunächst in einer Breite von 6 m und im weiteren Verlauf von 4 m in Richtung Murgufer / Regenüberlaufbecken links der Murg gebaut wird. Diese Straße soll den Radverkehr aufnehmen und zugleich als Zufahrt zum Regenüberlaufbecken, zur Feuerwehzufahrt zur Murg sowie zu den insgesamt 7 geplanten öffentlichen Stellplätzen dienen.

Aufgestellt : Weisenbach, 12.04.2017  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 12.04.2017  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	--	---

In Höhe des dortigen Handwerksbetriebes wird aus der Fahrbahn ein teilweise noch 2,50 m breiter Geh- und Radweg, welcher unmittelbar am Betriebsgebäude entlang führt und dann an der geplanten 4 m breiten Brücke mündet, welche geschwungen die Murg überquert.

Die Details der Planungen sowohl zum Radweg als auch zur Brückenanlage werden im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates durch Vertreterinnen des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorgestellt.

## **2. Stellungnahme zum wasserrechtlichen Verfahren**

Der geplante Bau der Radbrücke, insbesondere die beiden Widerlager stellen eine bauliche Anlage an einem oberirdischen Gewässer dar, weswegen nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 28 Wassergesetz Baden-Württemberg eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Zuständig für dieses wasserrechtliche Verfahren ist das Landratsamt Rastatt, welches die Gemeinde Weisenbach noch zu einer offiziellen Stellungnahme auffordern wird.

Um dieses Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat bereits heute die Beschlussfassung über die entsprechende Stellungnahme vor. Die geplante Geh- und Radwegbrücke erhält eine lichte Weite von 53,50 m mit einer freien Überspannung ohne einen Pfeiler im Fluss. Betroffen von den beidseitigen Widerlagern ist jeweils das Murgvorland.

Die links und rechts der Murg geplanten Zuwegungen werden über eine neu zu errichtende Weg- und Gehwegbrücke über die Murg verknüpft.

Die gesamte Bauzeit wird auf ca. 14 bis 18 Monate geschätzt. Die Herstellung der Unterbauten des eigentlichen Brückenbauwerks sowie der Zeitraum des aufgestellten Traggerüsts soll möglichst in eine Jahreszeit mit erfahrungsgemäß geringerer Hochwasserwahrscheinlichkeit gelegt werden. Es ist daher vorgesehen, diese Arbeiten im Spätsommer 2018 durchzuführen.

Die Baustelle ist mit größeren Baumaschinen und für die Anlieferung der Baumaterialien am einfachsten über die B 462 bzw. den dortigen Parkplatz erreichbar. Mit den dort ansässigen Unternehmen hat das Regierungspräsidium vereinbart, dass ein ausreichend großer Teil des Firmenparkplatzes als BE-Fläche (Baustelleneinrichtung) für die Dauer der Brückenarbeiten in Anspruch genommen werden kann.

Auf der Weisenbacher Seite wird – beginnend an der bestehenden Feuerwehrezufahrt zur Murg am unten gelegenen Ende der Straße „In den Höfen“ eine geschotterte Baustraße zum südlichen Widerlager angelegt, auf der später der geplante Radweg verlaufen wird. Somit ist auch die Erreichbarkeit des südlichen Widerlagers gewährleistet.

Baustelleneinrichtungsflächen sind auf dieser Seite nicht vorgesehen. Das Baufeld beschränkt sich auf den unmittelbaren Bereich um das Widerlager selbst.

Die eigentliche Baumaßnahme beginnt mit dem Herstellen des vorgebohrten Trägerverbaus an der B462. Anschließend ist eine bauzeitliche Rampe zur Bohrebene erforderlich, damit der Trägerverbau rückverankert werden kann. Mit dem Abschluss des Bohrplanums können die Bohrpfähle für das nördliche Widerlager, die Abspannung und den Pylon hergestellt werden. Gleiches ist sonach auf der südlichen Murgseite (Gemarkung Weisenbach) erforderlich. Nach Abschluss der Bohrpfahlherstellung werden die Fundamente betoniert. Parallel zur Fertigstellung der Widerlager können die Pylone aufgestellt und das Traggerüst aufgebaut werden. Als Herstellungsplattform für den Überbau werden Behelfsunterstützungen vorübergehend in die Murg gestellt. Anschließend wird der Überbau in Teilabschnitten eingehoben und verschweißt. Mit dem Einhängen der Seile und dem Vorspannen ist die Tragkonstruktion hergestellt. Die für die Bauzeit geschaffenen Rampen und das Traggerüst können zurückgebaut werden.

Aufgrund der starken Kolkwirkung der Murg kommen lediglich Bohrpfähle und tiefe Einzelfundamente als Gründungselemente infrage. Flachgründungen können nicht realisiert werden, da die oberflächennah anstehenden Flussgerölle sich nicht eignen, einen wirtschaftlichen Verbau herzustellen.

Es wurde versucht, die Gründungselemente möglichst klein und ufernah zu realisieren, damit die hydraulische Beeinträchtigung möglichst gering bleibt.

Die Schrägseilbrücke besteht aus einem im Grundriss s-förmig gekrümmten Stahlhohlkasten mit nichttragender Betonplatte. Das Tragwerk wird mittels hochfester vorgespannter Seile an zwei Pylonen abgehängt.

Für die Herstellung der Gründung der Widerlager und Pylone sind Eingriffe in den Gewässerrandstreifen erforderlich. Die Böschungsbereiche werden im Rahmen der Baumaßnahme neu hergestellt.

Ausgewiesene Überschwemmungsgebiete werden durch das Bauvorhaben nicht überbaut.

Zur Beurteilung der Auswirkung auf die Hochwassergefährdung wurde bereits im Jahre 2007 eine hydraulische Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis den Antragsunterlagen beigelegt ist. Allerdings wurde zwischenzeitlich der Brückenentwurf überarbeitet und die Linienführung in eine weitaus gefälligere S-Form abgeändert. Die Murg wird aber nach wie vor – wie ursprünglich geplant – frei überspannt.

Die nunmehr versetzte Anordnung der Widerlager wirkt sich im Hochwasserfall günstig auf den Abfluss aus. Auch der Freibord im Falle eines HQ100 beträgt sowohl bei der ursprünglich geplanten Bogenbrücke als auch der jetzt geplanten Pylonenbrücke auf Höhe der Brückenlängsachse ca. 41 cm, so dass eine Verklauungsgefahr als gering einzustufen ist.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die beschriebenen Baumaßnahmen keine bzw. nur in sehr geringem Umfang nachteilige Auswirkung auf den Wasserspiegel der Murg bei einem 100-jährigen Hochwasser haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nach entsprechender Beteiligung am wasserrechtlichen Verfahren eine positive Stellungnahme abzugeben.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Planungen zum Bau des Radweges als auch der Radwegbrücke werden grundsätzlich begrüßt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zum Bau der Radwegbrücke eine positive Stellungnahme abzugeben.